



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken X – Eigenmittel der Jugendhilfe flexibilisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die von Trägern der freien Jugendhilfe zu erbringende Eigenleistung (§ 74 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)) auch durch Sachwerte oder geldwerte freiwilligen Leistungen anzuerkennen. Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Bayern ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind durch § 74 SGB VIII dazu angehalten, die freie Jugendhilfe zu fördern. Die staatliche Förderung ist durch eine „angemessene Eigenleistung“ (Abs. 1 Nr. 4) zu ergänzen und „Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen“ (Abs. 3 Satz 3). Dies wird in Bayern bislang nicht berücksichtigt, denn bislang werden nur pauschale Sätze – in der Regel zehn Prozent der Gesamtförderung – als bare Eigenmittel akzeptiert. Insbesondere kleinere Träger der Kinder- und Jugendhilfe können sich dies schlichtweg nicht leisten. Vor diesem Hintergrund ist das Ausführungsgesetz der Sozialgesetzbücher in Bayern dahingehend anzupassen, dass auch Sachkosten und geldwerte Leistungen, wie die Mitarbeit von Ehrenamtlichen, als Eigenleistung akzeptiert werden. Diese Regelungen besteht bereits in vielen anderen Bundesländern, beispielsweise in Baden-Württemberg (§ 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg – LKJHG).